



- Beschluss -

Einbringer

60.2 Stadtbauamt/Abteilung Stadtentwicklung/Untere Denkmalschutzbehörde

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Senat (S)	11.12.2025	behandelt
Ortsteilvertretung Innenstadt (OTV In)	15.01.2026	ungeändert zugestimmt
Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit (BuK)	20.01.2026	ungeändert zugestimmt
Senat (S)	27.01.2026	behandelt
Hauptausschuss (HA)	02.02.2026	behandelt
Bürgerschaft (BS)	02.03.2026	ungeändert beschlossen

34. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst den Aufstellungsbeschluss zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans wie folgt:

1. Für das nördlich des Stadtzentrums gelegene Gebiet in der Steinbeckervorstadt (Abgrenzung gemäß Plan der Anlage 1) soll der Flächennutzungsplan (FNP) gem. § 2 Absatz 1 i.V.m. § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) geändert werden, um dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Absatz 2 BauGB zu entsprechen. Die 34. Änderung des FNP soll im Parallelverfahren zu den Bebauungsplänen Nr. 3 - Stralsunder Straße - und Nr. 105 - Steinbeckervorstadt - erfolgen. Ziel ist es, die bisherigen Darstellungen des Flächennutzungsplans (siehe Anlage 2) zu ändern und gemischte Bauflächen, Wohnbauflächen, Sonderbauflächen insbesondere mit den Zweckbestimmungen Kultur / Freizeit und Parken sowie Grün-, Wasser- und Verkehrsflächen darzustellen.
2. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
39	0	0

- Anlage 1 Abgrenzung des Änderungsbereiches der 34. Änderung des
Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
(Plangrundlage: Stadtgrundkarte) öffentlich
- Anlage 2 Planauszug des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt
Greifswald mit Abgrenzung des Änderungsbereiches der 34. Änderung
öffentlich

Prof. Dr. Madeleine Tolani
Präsidentin der Bürgerschaft